

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

Wilhelm Büchner Hochschule Darmstadt

„Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.), „Energieinformatik“ (B.Sc.)

I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 07. März 2012

Eingang der Selbstdokumentation: 15. März 2012

Datum der Vor-Ort-Begehung: 23./24. Juli 2012

Zuständiger Fachausschuss bei ACQUIN: Fachausschuss Informatik

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Johannes Pretzsch

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 26. September 2012, 26. September 2017

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Prof. Gerd Bittner** Hochschule Ruhr-West, Vizepräsident für Studium und Lehre; Wirtschaftsingenieurwesen - Energiesysteme; Energieinformatik; Informatik
- **Prof. Dr. Sebastian Lehnhoff**, Universität Oldenburg, Juniorprofessur Energieinformatik, OFFIS
- **Dr.-Ing. Reinhard Mackensen**, (Begutachtung auf Aktenlage), Leiter Abteilung Energieinformatik und Informationssysteme, FuE Bereich Energiewirtschaft und Netzbetrieb Fraunhofer Institut für Windenergie und Energiesystemtechnik
- **Prof. Dr. Susanne Robra-Bissantz**, Technische Universität Braunschweig, Institut für Wirtschaftsinformatik, Abteilung Informationsmanagement
- **Prof. Dr. F. Schindler (PhD)** Direktor des Fernstudieninstituts an der Beuth Hochschule für Technik
- **Mathias Todisco**, Studierender der Wirtschaftsinformatik an der HWR Berlin

Datum der Veröffentlichung: 12.09.2013; 06.11.2017

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

II. Ausgangslage

1. Kurzportrait der Hochschule

Die Wilhelm Büchner Hochschule Darmstadt ist eine seit 1996 staatlich genehmigte und seit 2001 staatlich anerkannte Fernfachhochschule der Hochschule für Berufstätige Darmstadt gemeinnützige GmbH.

Hauptaufgabe der Hochschule ist es, berufstätigen Frauen und Männern einen Bildungsabschluss auf Hochschulniveau und den Erwerb höherer beruflicher Qualifikation zu ermöglichen, womit die Hochschule Bestandteil des lebenslangen Lernens ist.

Um dieses Ziel zu ermöglichen, setzt die Hochschule durch das Element Fernstudium und der damit weitgehenden individuellen Gestaltungsmöglichkeiten auf weitgehende Unabhängigkeit der Studierenden hinsichtlich Ort, Raum und Zeit.

Das Studienprogramm der Hochschule umfasst derzeit 18 Bachelor- und Masterstudiengänge aus den Fachbereichen Informatik, Ingenieurwissenschaften sowie Wirtschaftsingenieurwesen und Technologiemanagement. Insgesamt sind in den Studiengängen 6800 Studierende eingeschrieben.

2. Einbettung der Studiengänge

Die zu akkreditierenden Bachelorstudiengänge „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) und „Energieinformatik“ (B.Sc.) gehören zum Fachbereich Informatik mit derzeit rund 2000 Studierenden. Für den Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ ist eine Regelstudienzeit von sechs Leistungssemestern mit 180 ECTS-Punkten vorgesehen, der Bachelorstudiengang „Energieinformatik“ umfasst eine Regelstudienzeit von sieben Leistungssemestern mit einem Gesamtumfang von 210 ECTS-Punkten.

Die Studiengänge sollen im Wintersemester 2012/13 starten, die Hochschule erwartet in einer Endausbaustufe für die Wirtschaftsinformatik 300 sowie für die Energieinformatik 150 Studierende. Diese Prognose stützt sich auf die Studierendenzahlen in den, den neuen Studiengängen nah stehenden Informatik-Bachelorstudiengängen „Angewandte Informatik“ und „Technische Informatik“ (mehr als 400 resp. mehr als 200 Studierende).

III. Bewertung der Gutachtergruppe

1. Ziele

1.1. Qualifikationsziele des Studiengangs Wirtschaftsinformatik

Das Studienprogramm des Bachelorstudienganges Wirtschaftsinformatik ist gemäß des Typs 3 (interdisziplinärer Studiengang) der *Empfehlungen der GI (Gesellschaft für Informatik) für Bachelor- und Masterprogramme im Studienfach Informatik an Hochschulen aus 2005* aufgebaut. Entsprechend dieser Empfehlungen trägt die Informatik (etwas mehr als) 50% der fachlichen Kompetenzen bei, das weitere (interdisziplinäre) Fach Wirtschaftswissenschaften dementsprechend (etwas weniger als) die andere Hälfte. Hinzu kommen, laut Empfehlung, Grundlagen, insbesondere aus der Mathematik, sowie aus dem Bereich der überfachlichen Kompetenzen die umfangreiche Möglichkeit des Erwerbs von Kompetenzen, die zum einen die Kommunikation und Kooperation, aber auch eher management-orientierte Führung und Organisation in Unternehmen befördern (22 ECTS-Punkte). Eine Projektarbeit unterstützt die Arbeit in Teams und trägt dabei zur Berufsfähigkeit und der Persönlichkeitsentwicklung bei.

Das Ziel des Studiengangs ist es, auf eine Berufspraxis vorzubereiten, welche geprägt ist durch den Wandel und durch Analysen, Konzeption, Gestaltung, Entwicklung und Anwendung von Informations- und Kommunikationssystemen in zahlreichen betrieblichen und gesellschaftlichen Bereichen. Der Studiengang beschäftigt sich wissenschaftlich und anwendungsorientiert mit der Planung, Gestaltung, technischen Realisierung, Anwendung und Evaluation von informations- und Kommunikationssystemen. Die Studierenden sollen so in die Lage versetzt werden, Aufgaben in verschiedenen Anwendungsfeldern unter gegebenen technischen, ökonomischen und sozialen Randbedingungen mit den Mitteln der Wirtschaftsinformatik zu bearbeiten. Dies befähigt die Absolventen beispielsweise, Aufgaben der technischen Betreuung und Projektleitung zu übernehmen. Als Ausbildungsziel sieht die Hochschule die typischen Einsatzbereiche eines Wirtschaftsinformatikers mit Bachelorabschluss, die sich in den letzten Jahren zunehmend profiliert haben, von der Systemanalyse bis zur Software-Entwicklung und der Geschäftsprozessoptimierung, in Dienstleistung, insbesondere Finanzbranche, Industrie und der IT-Branche selber.

An der Schnittstelle zwischen Informatik und Wirtschaft eröffnen sich den Absolventen Berufsfelder in den Branchen Banken und Versicherungen, Verwaltung und Öffentlicher Dienst, Unternehmensberatung/Consulting sowie in der IT-Branche.

Der Hochschulzugang, als Kriterium zur Zulassung, ist durch das Hessische Hochschulgesetz geregelt (von allgemeiner Hochschulreife bis Meister- oder Technikerprüfung). Die Fernhochschule zielt dabei im Wesentlichen auf bereits im Umfeld der IT Berufstätige ab.

Die Berufsbefähigung der Absolventen ergibt sich neben den fachwissenschaftlichen Inhalten aus einem großen Bereich der berufspraktischen Phase (15 ECTS-Punkte), Projekt- (insges. 8 ECTS-Punkte) und Abschlussarbeit (15 ECTS-Punkte inkl. Kolloquium). Hinzu kommt, so entsteht der Eindruck aus Gesprächen mit Lehrenden und Studierenden, dass es der Hochschule in diesen Modulen, aber auch über diese hinweg – beispielsweise in den Fachmodulen der Informatik oder Wirtschaftswissenschaften – gelingt, individuell für die Studierenden auf ihre Belange, Problemstellungen und Aufgaben in der Praxis einzugehen. Dies gelingt beispielsweise über die Betreuung in StudyOnline oder aber in den Repetitorien.

1.2. Qualifikationsziele des Studiengangs Energieinformatik

Die Zielsetzung des Studiengangs „Energieinformatik“ (B.Sc.) trägt den aktuellen Entwicklungen im Bereich der Energiewirtschaft Rechnung und soll dazu beitragen, qualifizierte Fachkräfte, welche für die anstehenden Aufgaben im Energiesektor benötigt werden, auszubilden.

Das Konzept des Fernstudiums, das es ermöglicht, die Ausbildung berufsbegleitend durchzuführen, eignet sich gut, bereits erworbene berufliche Kenntnisse zu vertiefen und gewinnbringend einzusetzen. Die Zielgruppe des Studienganges sind Personen, die bereits beruflich der Energiewirtschaft und/oder der Informatik nahe stehen, und ist ebenso klar umrissen wie die späteren Berufsfelder, für die der Studiengang qualifiziert. Der Hochschulzugang, als Kriterium zur Zulassung, ist durch das Hessische Hochschulgesetz geregelt (von allgemeiner Hochschulreife bis Meister- oder Technikerprüfung).

Ziel des Studiengangs ist die Vermittlung von Fachkompetenzen sowohl im Bereich der Informatik, als auch in der elektrischen Energietechnik, um somit den interdisziplinären Anforderungen an Fach- und Führungskräfte in der Energiewirtschaft gerecht zu werden. Der Bachelorstudiengang Energieinformatik erhebt den Anspruch einer hohen Berufsbefähigung von Absolventen durch ein hohes wissenschaftlich methodisches Niveau und einer ausgeprägten Praxisorientierung in den Lehrveranstaltungen. Die Kombination der Bereiche Informatik und Energiewirtschaft ermöglicht eine praxisnahe Ausbildung, was durch entsprechende Praktika und natürlich durch den generellen berufsbegleitenden Charakter des Studiengangs ergänzt wird.

Neben den im Studiengang vermittelten Fachinhalten wird die Berufsbefähigung durch die Vermittlung überfachlicher Kompetenzen gefördert, die in einem eigenen Modul angeboten werden. Neben dem wissenschaftlichen Arbeiten stehen hier betriebswirtschaftliche und rechtswissenschaftliche Aspekte sowie die interkulturellen Kompetenzen der Studierenden im Vordergrund.

Die Auslastung des Studiengangs wird mit 150 Studierenden aufgrund des Bedarfs der Energiewirtschaft nach derartigen Fachkräften gut gegeben sein, die Abbruchquote wird, da die Studieninhalte sinnvoll strukturiert und damit zu bewältigen sind, aller Wahrscheinlichkeit nach in den Bereichen der technischen Informatik bei unter 30% liegen.

1.3. Persönlichkeitsentwicklung und Zivilgesellschaftliches Engagement

Die Studiengänge setzen die Persönlichkeitsentwicklung durch eine berufliche Weiterqualifikation der Studierenden fort. Im Studienkonzept wird unter anderem das Ziel verfolgt, kommunikative, persönliche und organisatorische Kompetenzen zu fördern. Durch die Berufsbegleitung werden weitere Fähigkeiten wie Selbstorganisation, das Zeitmanagement, aber ebenso die soziale Vernetzung geradezu mit ausgebildet bzw. gefördert. Die Aussagen der Studierenden in den Gesprächen vor Ort weisen in dieselbe Richtung.

Eine weitere persönlichkeitsbildende Maßnahme, welche insbesondere die interkulturellen Kompetenzen fördert, ist der seit 2008 in Kooperation mit der California State University, Sacramento (CSUS), angebotene dreiwöchige Auslandsaufenthalt in den USA, in dessen Rahmen ein Fachkurs für Studierende der Fachbereiche Informatik und Ingenieurwissenschaften stattfindet. Die Studierenden können teilnehmen, sobald sie das dritte Leistungssemester abgeschlossen haben. Der Fachkurs ist zwischen dem „College of Engineering and Computer Science“, dem „College of Continuing Education“ der CSUS und den genannten Fachbereichen der Wilhelm Büchner Hochschule bis ins Detail abgestimmt.

In Bezug auf das zivilgesellschaftliche Engagement sieht die Hochschule einen starken Fokus u.a. auf gegenseitiger Unterstützung der Studierenden in Projekten, die gemeinsam die Infrastruktur verbessern, und bietet zudem insbesondere im Bereich der Nachhaltigkeit umfassende Angebote an mit dem Ziel, die Herausforderungen der Energieversorgung aus gesamtgesellschaftlicher Perspektive zu betrachten.

Insgesamt sehen die Gutachter die Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements und der Persönlichkeitsentwicklung in beiden Studiengängen als gegeben an.

Grundsätzlich fügen sich die Studiengänge gut in das Gesamtprogramm der Hochschule ein und können aus dem Expertenwissen der Fachbereiche Informatik, Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen und Technologiemanagement sowie hiermit verbundenen Synergieeffekten profitieren. Insbesondere das Thema und die Ausrichtung auf Energie ist für die Wilhelm Büchner Hochschule von hoher strategischer Relevanz und auch zivilverantwortlich (Entwicklung einer nachhaltigen umwelt- und ressourcenschonenden Energieversorgung) begründet, was sich in der Verankerung dieses Themas auch in verwandten Studiengängen der Hochschule widerspiegelt.

Die Hochschule beurteilt anhand einer Analyse der gesamten Ausbildungs- und Berufslandschaft, ihrer Studierendenzahlen, deren beruflicher Herkunft und Ausbildungswünsche, den Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ als fast schon traditionell benötigten und akzeptierten Studiengang sowie den Studiengang „Energieinformatik“ als Studiengang, der zukunftsweisende Kompetenzen

vermittelt. Die Gutachtergruppe stellt zusammenfassend fest, dass die Zielsetzung der Bachelorstudiengänge „Wirtschaftsinformatik“ und „Energieinformatik“ angemessen ist und den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse entspricht.

2. Konzept

2.1. Studiengangsaufbau

2.1.1 Wirtschaftsinformatik

Wie in Abschnitt 1.1 beschrieben, entspricht der Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ vom Prinzip als auch von den Inhalten her den Richtlinien der GI und hat diese hinsichtlich der Qualifikationsziele im Wesentlichen typisch und richtig ausgestaltet.

Insgesamt ist für den Studiengang eine Regelstudienzeit von sechs Leistungssemestern mit 180 ECTS-Punkten vorgesehen, welche sich in sechs Studienbereiche aufteilen:

- Informatik (56 ECTS-Punkte, 9 Module)
- Wirtschaftswissenschaften (36 ECTS-Punkte, 6 Module)
- Wahlpflichtbereich II (12 ECTS-Punkte, 2 Module)
- Mathematik und Technik (16 ECTS-Punkte, 2 Module)
- Überfachliche Kompetenzen inklusive Wahlbereich I (22 ECTS-Punkte, 3 Module)
- Besondere Informatikpraxis (38 ECTS-Punkte, 4 Module)

Im Bereich Besondere Informatikpraxis liegen das Einführungsprojekt (2 ECTS-Punkte), die Berufspraktische Phase (15 ECTS-Punkte) (hier muss die begleitende Lehrveranstaltung Wissenschaftliches Arbeiten, Organisation und Projektmanagement (10 ECTS-Punkte) erfolgreich absolviert werden), die Projektarbeit (6 ECTS-Punkte) sowie die Bachelorarbeit inkl. Kolloquium (12+3 ECTS-Punkte Kolloquium).

In den Wirtschaftswissenschaften wäre es wünschenswert, in der weiteren Entwicklung des Studiengangs stärker von den wirtschaftsingenieurlastigen Modulen (z. B. Marketing und technischer Vertrieb) abzurücken und trotz der technischen Ausrichtung der gesamten Hochschule Kernwirtschaftswissenschaften anzubieten, die in verschiedenen Studiengängen die Erreichung der Qualifikationsziele dieses Faches noch stärker gewährleisten.

Im Bereich der Informatik ist die Basisausbildung in Programmierung und Software-Entwicklung vom Umfang eher gering (insgesamt 11 ECTS-Punkte, in vergleichbaren Studiengängen häufig über 20 ECTS-Punkte). Zudem wird die Programmierung als Pflichtanteil vor dem Software-Engi-

neering gelehrt. Dies ist zunächst nicht außergewöhnlich, allerdings sieht das Curriculum im Anschluss an die Software-Engineering-Vorlesung keine pflichtmäßige „Hands-on“-Implementierung mehr vor. Es erscheint nicht ganz klar, wie die Studierenden so eine Befähigung zur strukturierten und modell-basierten Software-Programmierung erlangen können. Die Hochschule begründet diese Verteilung damit, dass viele Studierende die Programmierung bereits aus ihrer Berufstätigkeit beherrschen und somit auch mit den wenigen Leistungspunkten die erforderlichen Qualifikationsziele erreichen. Wenn Studierende nicht über ausreichende Kenntnisse im Bereich Programmierung verfügen ist, nach Aussage der Hochschule Unterstützung in Form eines freiwilligen Crashkurses möglich. Um weitere ECTS-Punkte in der Programmierung zu erlangen besteht im Wahlbereich zusätzlich die Möglichkeit, die Fähigkeiten der Systementwicklung auszubauen. Gerade mit Blick auf die Studierbarkeit als Berufstätiger stellt sich jedoch die Frage, ob den Studierenden nicht eher mit einer Lösung geholfen wäre, die eine Software-Entwicklungs-Ausbildung im gewohnten und ausreichenden Umfang (auch ohne Vorkenntnisse) anbietet und bei Bedarf, d. h. bei bereits aus dem Beruf bestehenden Fähigkeiten, die entsprechenden Qualifikationen einfach anrechenbar macht.

Bei genauerem Blick auf den Studiengangsaufbau verwundert es, dass die Hochschule nicht stärker die ebenfalls von der GI heraus gegebenen Empfehlungen für Studiengänge der Wirtschaftsinformatik berücksichtigt. In diesen wird – aus fachlicher Sicht – statt der 50/50-Regelung aus Informatik und „Interdisziplinärem Fach“ spezifisch für die Wirtschaftsinformatik ein Drei-Säulen-Aufbau aus Wirtschaftswissenschaften, Informatik und Wirtschaftsinformatik vorgeschlagen. Die Hochschule kann auch diese Einteilung, entsprechend der Module, die im Studiengang sind, sehr gut und mit wenigen Änderungen abbilden. Aus folgenden Gründen muss die Wirtschaftsinformatik als wesentlicher eigenständiger fachlicher Bereich im Studienplan erscheinen und sollte durch die Hochschule langfristig als eine „Säule“ vertreten sein:

- Die Wirtschaftsinformatik weist als eigenständige Disziplin zunehmend eigene und spezifische Inhalte und Kompetenzbereiche auf.
- Die Module der Wirtschaftsinformatik sollten, in ihrer integrierenden Betrachtung über die weiteren Fächer Informatik und Wirtschaftswissenschaften, die wesentliche Führung durch das Studium übernehmen.
- Aus Sicht der Zielsetzung benötigt ein Studierender der Wirtschaftsinformatik einen Fachbereich „Wirtschaftsinformatik“ um klar seinen Qualifikationsbereich abgrenzen und sich mit diesem Fach und den erwähnten Spezifika identifizieren zu können.
- Aus Sicht der Ressourcen der Hochschule ist in der Erweiterung des Pools an Dozenten, Autoren, Tutoren und Prüfenden auf eine klare Abgrenzung und Ausrichtung in Bezug auf die Wirtschaftsinformatik zu achten.

Insbesondere unter Berücksichtigung des sehr ähnlich aufgebauten Bachelor-Studiengangs „Angewandte Informatik“ (mit Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik) ist es dringend notwendig, die Besonderheiten des Wirtschaftsinformatik-Studiengangs sowohl nach außen als auch nach innen klar darzustellen.

Als kurzfristige Lösung bietet es sich beispielsweise an, die Wirtschaftsinformatik-Module aus dem Wahlpflichtbereich II (alle, außer einem Modul Human Resource Management) ggf. mit weiteren, typischen Wirtschaftsinformatik-Modulen (z. B. Betriebliche Informationssysteme) in einen Bereich Wirtschaftsinformatik zu überführen.

Ein weiteres Schärfungspotenzial zeigt sich in der gerade in einer berufsbegleitenden Ausbildung wichtigen Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit. Hier wurden entsprechende Inhalte aus Evaluationen und Erfahrungen der bestehenden Studiengänge in das Modul „Organisation und Projektmanagement“ eingeführt. Es umfasst nun ebenso das „Wissenschaftliche Arbeiten“. Zudem wird insbesondere die Berufspraktische Phase (neben z. B. Bachelorarbeit) als wesentlicher Vermittler entsprechender Qualifikationen angegeben. Wenn dies tatsächlich sinnvoll erscheint, muss kurzfristig der Studienverlauf angepasst werden. Denn das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten, Organisation und Projektmanagement“ liegt derzeit zeitlich nach Beginn der Berufspraktischen Phase. Langfristig wäre es wünschenswert zu erwägen, die Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit dediziert in den Studienplan (als einzelnes Modul und/ oder in Zusammenhang mit einer eher weniger praxisorientierten Konstellation) aufzunehmen.

Im Wesentlichen ist das Konzept des Studienganges jedoch zielführend und die Anforderungen der Berufspraxis werden angemessen berücksichtigt.

2.1.2 Energieinformatik

Der Bachelorstudiengang „Energieinformatik“ umfasst eine Regelstudienzeit von sieben Leistungssemestern mit einem Gesamtumfang von 210 ECTS-Punkten inkl. Praxisphase, Projektarbeit und der Abschlussarbeit.

Der Beginn des Studiums ist nicht semestergebunden und daher jederzeit möglich, womit sich der berufsbegleitende Studiengang an den individuellen, situationsbedingten Möglichkeiten der Studierenden orientiert.

Die Empfehlungen der Gesellschaft für Informatik (GI) für einen interdisziplinären Studiengang wurden bei der Konzeption des Studienganges angemessen berücksichtigt. Es werden in den folgenden Bereichen Module angeboten, die einen hohen integrativen Charakter aufweisen und enge Beziehungen zwischen der Informatik und Energietechnik unter Berücksichtigung überfachlicher Kompetenzen herstellen sollen:

- Mathematik und Technik (35 ECTS-Punkte, 4 Module)

- Informatik inklusive Wahlbereich II (54 ECTS-Punkte, 8 Module)
- Energietechnik inklusive Wahlbereich III (54 ECTS-Punkte, 8 Module)
- Überfachliche Kompetenzen inklusive Wahlbereich I (21 ECTS-Punkte, 4 Module)
- Besondere Informatikpraxis (46 ECTS-Punkte, 4 Module)

Im Bereich Besondere Informatikpraxis liegen das Einführungsprojekt (2 ECTS-Punkte), die Berufspraktische Phase (23 ECTS-Punkte), hier muss die begleitende Lehrveranstaltung Wissenschaftliches Arbeiten, Organisation und Projektmanagement (10 ECTS-Punkte) erfolgreich absolviert werden, die Projektarbeit (6 ECTS-Punkte) sowie die Bachelorarbeit inkl. Kolloquium (12+3 ECTS-Punkte).

Der relativ hohe Umfang von 21 ECTS-Punkten im Bereich „Überfachliche Kompetenzen“ trägt den Ansprüchen des von der Industrie geforderten praktischen Profils von Absolventen in diesem Bereich Rechnung. Der umfangreiche Studienbereich „Besondere Informatikpraxis“ vereint die berufspraktische Phase, zwei Projekte und die Abschlussarbeit sowie das Abschlusskolloquium.

Aufbau und Struktur des Studiums sind inhaltlich und strukturell schlüssig und entsprechen weitgehend den selbst gesteckten Zielen, die Studierenden in dem breit gefächerten, interdisziplinär ausgerichteten Berufs- und Betätigungsfeld Energieinformatik auszubilden. Erfolgreichen Absolventen wird der Bachelor of Science (B.Sc.) als Titel verliehen, da die Vermittlung der Kompetenzen in diesem Studiengang inhaltlich wie methodisch aus Informatiksicht erfolgen soll. Die physikalischen und energietechnischen Grundlagen werden daher nur soweit gelehrt und vertieft, wie sie zur Entwicklung von IKT-Systemen in diesem Bereich erforderlich sind.

In diesem Zusammenhang wird jedoch der relativ geringe softwaretechnische und programmierpraktische Anteil als problematisch angesehen, der sich allerdings in der Regel mit der hohen praktischen Qualifikation und Erfahrung von (berufsbegleitend) Studierenden begründen lässt. Wie in der Wirtschaftsinformatik auch besteht für Studierende mit fehlendem Vorwissen im Bereich der Programmierung die Möglichkeit, an einem Crashkurs teilzunehmen und sich damit das benötigte Wissen anzueignen.

Inhaltlich wird von den Gutachtern im Studienplan die Behandlung von Deployment-Konzepten sowie die Behandlung der einschlägigen Normen und Datenformate (z.B. IEC 61850, IEC 61400-25, IEC 61970, MSCons, etc.), welche ein wichtiges Bindeglied zwischen Informatik und Energiewirtschaft darstellen, empfohlen.

Die Inhalte sind ansonsten gut gewählt und bieten ein umfassendes Spektrum, das die Möglichkeit erschließt, verschiedenste Positionen bei Firmen im Kontext der Energiewirtschaft, angefangen von der Softwareentwicklung über die Technikbetreuung bis hin zur Datenverarbeitung, auszufüllen.

Es steht außer Frage, dass der Studienplan für einen Bachelorabschluss ausreichend ausgelegt ist. Die Inhalte des Studiengangs geben ein stimmiges Bild, das den aktuellen und kommenden Anforderungen aus der Energiewirtschaft entspricht bzw. entsprechen wird. Die Inhalte sind sinnvoll nach Grundlagen und Vertiefungen strukturiert. Die Ausgewogenheit der Studienbereiche Informatik und Energietechnik mit den ergänzenden Wahlpflichtbereichen, die den Studierenden die Möglichkeit bietet, sich bereits in dieser Phase des Studiums zu spezialisieren, erscheint sinnvoll und wird durch das Praxismodul gut abgerundet. Hier haben die Studierenden die Möglichkeit, ihre Kenntnisse in der beruflichen Praxis bereits vom ersten Semester an sinnvoll einzusetzen.

2.2. ECTS, Module, Modularisierung

Die Modularisierung der Studiengänge ist sinnvoll gewählt und weist, abgesehen von Inhalten der wissenschaftlichen Arbeit (siehe Abschnitt 2.1) keine Fragen auf. Hinzu kommt, dass ein hoher Anteil von bis zu 50% der Module (potenziell noch mehr) aus bereits bestehenden Studiengängen kommt und daher bereits erprobt ist.

Die Modulgröße ist mit fast ausnahmslos fünf bis maximal elf ECTS-Punkten KMK-konform. Ausnahmen bilden die berufspraktischen Phasen mit 15 bzw. 23 ECTS-Punkten, sowie die Bachelorarbeit inkl. Kolloquium mit 12+3 ECTS-Punkten). Die den Modulen zugeordneten ECTS-Punkte werden von den Gutachtern als passend bewertet. Die Modulhandbücher für die beiden Bachelorstudiengänge liegen den Gutachtern vor.

Allerdings beinhalten die Studiengänge auch einige wenige relativ große Module, die entweder eine Prüfung nach zwei Semestern oder im Modul Datenbanken zwei Prüfungen beinhalten. Dies ist im Wesentlichen inhaltlich oder aus Erfahrungswerten begründet. Ob hier eine andere Strukturierung sinnvoll ist, lässt sich, bei neuen Modulen, erst aus Erfahrung sagen. Es wäre wünschenswert, die Module daraufhin zu überprüfen, ob sie bereits in anderen Studiengängen der Hochschule oder andernorts in dieser Form bewährt sind.

Insgesamt wird festgestellt, dass die Module mit Ausnahme des Moduls Datenbanken mit einer Prüfung abgeschlossen werden und dass die größeren Module über zwei Semester die Studierbarkeit aufgrund der Besonderheiten des Fernstudiums mit flexiblen Studienzeiten in keiner Weise beeinträchtigen. Potenziell ergeben sich im Studienverlauf, auch aus großen Modulen oder aus doppelten Prüfungen, in den speziellen Studiengängen der Hochschule weniger Probleme als an Präsenzuniversitäten. Dies liegt unter anderem auch daran, dass die Hochschule mit Leistungssemestern statt Zeitsemestern arbeitet, was den Studierenden eine individuelle Planung ihres Studiums und insbesondere ihrer Prüfungen ermöglicht.

Zu kritisieren ist die Darstellung der Qualifikationsziele in den Modulbeschreibungen. Die Modulhandbücher müssen dahingehend überarbeitet werden, dass die Qualifikationsziele, welche durch das jeweilige Modul erworben werden sollen, detaillierter dargestellt werden. Des Weiteren muss

im Modulhandbuch für alle Prüfungsleistungen angegeben werden, welche Dauer/ welchen Umfang die einzelnen Leistungen umfassen.

2.3. Studierbarkeit

Im Fernstudium stellt die Sicherstellung der Studierbarkeit eine besondere Herausforderung für eine Hochschule dar. Die Studierbarkeit für die Studiengänge erscheint den Gutachtern nach der Darstellung der Hochschule insgesamt gewährleistet, sollte jedoch unter dem besonderen Gesichtspunkt des berufsbegleitenden Charakters des Studiums bezüglich der zu akkreditierenden Studiengänge genauer betrachtet werden:

Der Hochschule ist bewusst, dass ein nebenberufliches Studium nicht mit der Stundenzahl, die Studierende im Präsenzstudium aufbringen können, absolviert werden kann. Trotzdem sieht die Hochschule einen vollständigen Studienplan in einer normalen Regelstudienzeit von sechs Semestern vor. Allerdings stellt die Hochschule dar, dass in dreierlei Hinsicht Maßnahmen ergriffen werden, die dazu führen, dass das Studium trotzdem von den Studierenden machbar ist.

- Die genannten „Leistungssemester“ als Ausdruck flexibler Prüfungstermine und einer kostenlos möglichen Unterbrechung und Verlängerung (um 50% der Regelstudienzeit) des Studiums, die es den Studierenden ermöglichen länger als sechs Semester zu studieren. Viele Studierende bestehender Studiengänge schaffen das Studium trotzdem in etwas mehr als der Regelstudienzeit. Die Hochschule arbeitet bei der Angabe der Studienzeiten mit Leistungssemestern.

Diese Angabe und der Unterschied zu Zeitsemestern werden auf der Homepage und im weiteren Informationsmaterial der Hochschule deutlich dargestellt und erklärt. Dennoch sollte in den studienorganisatorisch relevanten Dokumenten und in den Werbemitteln die Studienform "berufsbegleitend" deutlicher gegenüber der Studienform "Vollzeit" abgegrenzt werden.

- Die fallweise Anerkennung von beruflich erbrachten Qualifikationen sowie Module, die an der Arbeitsstätte zumindest teilweise erbringbar sind (Projektarbeit, Berufspraktische Phase und Bachelorarbeit), ermöglichen es, bei Passung und Kooperation der Arbeitgeber, Leistungen in der Arbeitszeit zu erbringen.
- Das als „Rückenwind“ bezeichnete Phänomen, dass Berufstätige viele Inhalte (laut der Studierenden fast 50%) zumindest schon einmal gehört haben, führt dazu, dass mit einer zeitlichen Belastung von durchschnittlich lediglich 22 Stunden (statt 25-30 Stunden) pro Leistungspunkt auszugehen ist. Dies entspricht tatsächlich ungefähr den Angaben der Studierenden, die von ca. 20 Stunden Arbeitszeit pro Woche über das ganze Jahr sowie einer zusätzlichen Prüfungsvorbereitung ausgehen.

Ausgehend von dieser Argumentation stellte sich den Gutachtern für die neuen, geplanten Studiengänge folgende Frage: Stimmen auch hier die für bestehende Studiengänge genannten und berechneten Workloads? Die Angaben vor dem Start der Studiengänge beruhen auf Studierendenbefragungen aus den verwandten Studiengängen „Angewandte Informatik“ und „Technische Informatik“. Die Hochschule stellte dar, dass auch nach Start der beiden zu akkreditierenden Studiengängen eine detaillierte Workloaderhebung und Anpassung nach Vorbild der beiden akkreditierten Studiengänge erfolgen wird. Zudem fragten sich die Gutachter, ob die Absolventen tatsächlich und trotz geringerem Zeitaufwand die relevanten Qualifikationen für ihre weitere berufliche Tätigkeit erzielen - auch hier werden Verbleibstudien sowie Befragungen der zukünftigen Absolventen für nähere Analysen durchgeführt und zur Weiterentwicklung genutzt werden.

Es sollte nach Meinung der Gutachtergruppe jedoch die Anerkennung vorhergehender Qualifikationen stärker systematisiert und in der Außendarstellung nachvollziehbar dargestellt werden, um den (potenziellen) Studierenden Sicherheit zu vermitteln. Beispielsweise beträfe dies den „Rückenwind“, welcher inhaltlich identifiziert und quantifiziert sowie daran anschließend teilweise in eigene Module überführt werden könnte. In der Anerkennung könnten dann diese (sowie bereits bestehende) Module in einem stärker als bislang standardisierten und zudem stärker auf berufliche Qualifikationen ausgerichteten Modell anerkannt und so besser in Studienplangestaltung eingebunden werden.

2.4. Lernkontext

Das Ziel der evaluierten Bachelorstudiengänge der Wilhelm Büchner Hochschule ist die berufs begleitende Qualifikation von Fachkräften durch ein Fernstudium. Mit den Bachelorstudiengängen wird die Qualifikation im Bereich der anwendungsorientierten Informatik mit Schwerpunkten in Wirtschaft und Energiewirtschaft angestrebt.

Die Bachelorfernstudiengänge sind laut Angaben der Hochschule für Berufstätige konzipiert; methodisch wird ein modernes "Blended-Learning-Konzept" zu Grunde gelegt, d.h. die Wissensvermittlung erfolgt über eine Online-, Wissens- und Lernplattform kombiniert mit Präsenzveranstaltungen, wie die Einführungsveranstaltungen, Praxisphasen, Laborübungen, Repetitorien und Vorlesungen. Die Präsenzzeiten ermöglichen den persönlichen Kontakt mit den Lehrenden (Autoren, Tutoren, Dozenten). Als didaktische Mittel kommen hierbei Selbstlernmodule, d.h. Fernlernen mit schriftlichem Studienmaterial bzw. Online-Lehrmaterialien, kombiniert mit persönlicher Studienbetreuung in einem Methodenmix zum Einsatz. Den Studierenden steht über die gesamte Studienzeit eine tutorielle Betreuung zur Seite (der durchschnittliche Betreuungsaufwand bewegt sich erfahrungsgemäß zwischen 30-60 Minuten pro ECTS-Punkte bzw. 55 -80 Stunden pro Studierenden und Jahr).

Die Online-Plattform StudyOnline ermöglicht ein zeitliches sowie örtlich unabhängiges, selbstbestimmtes Lernen. Didaktisch bildet das Lernmanagementsystem (LMS) alle Funktionen einer modernen virtuellen Lernumgebung ab (Online Lerneinheiten, Chats, Foren, web-Konferenzen, Selbstüberprüfungen, Bibliothek, Wikis). Die Nachhaltigkeit bzw. Weiterentwicklung des LMS z.B. zur Nutzung neuer Medien oder High-end Geräte wird durch eine aktive Klett-interne Entwicklungsgruppe („Community“) gewährleistet.

Ein weiteres didaktisches Mittel stellen die Hausarbeiten bzw. Einsendeaufgaben des Typs A (Korrektur ohne Benotung) und B (mit Benotung) dar. Hierbei erhalten die Studierenden im Semesterverlauf Rückkopplung zu ihren eigenständig angefertigten Hausarbeiten. Ein Großteil der Module wird mit einer 120minütigen Klausur abgeschlossen. Hierbei wird empfohlen, die Vielfalt der möglichen Prüfungsformen zu erhöhen (Präsentationen, Gruppen- und Projektarbeiten, mündliche Prüfungen)

Die Vergabe von 15 bzw. 23 ECTS-Punkten für die berufspraktischen Phasen (BPP) ermöglicht es den Studierenden, ihre praktischen Erfahrungen im Studium einzubringen. Die berufspraktische Phase wird nach Antragstellung durch die Studierenden mit den Tutoren bzw. Praxisphasenbeauftragten abgestimmt. Hierbei werden sowohl die Lerninhalte als auch die Eignung des Betriebes / der Firma, in der die Praxisphase stattfinden soll, überprüft. Über die Praxisphase wird von den Studierenden ein Bericht angefertigt, der kommentiert, aber nicht mit einer Note bewertet wird. Die ECTS-Punkte-Vergabe erfolgt aufgrund dieser Lerninhalte, die Dauer der Praxisphase (10 Wochen mit 15 ECTS-Punkten bei den Wirtschaftsinformatikern bzw. 16 Wochen mit 23 ECTS-Punkten bei den Energieinformatikern) und die Bewertung der angefertigten Berichte (Reflektionen).

Die Anerkennung praktischer Lernerfahrungen ist besonders für Berufspraktiker interessant und die Studiengänge fördern den Zugang von Fachkräften in das Hochschulsystem und ermöglichen damit den Übergang zwischen den verschiedenen Bildungssystemen.

2.5. Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen und das Zulassungsverfahren folgen erprobten und standardisierten Prozessen und Regeln, die an der Hochschule im Rahmen von bestehenden Studiengängen angewendet werden. Von einer angemessenen Übertragung auf die zu akkreditierenden Studiengänge kann ausgegangen werden.

Die Zulassung zum Studium ist neben der Hochschul-, Fachhochschul- oder der fachgebundenen Hochschulreife auch Meistern bzw. Technikern sowie ‚beruflich Qualifizierten‘ möglich. Studieninteressierten ohne Hochschulzugangsberechtigung können diese, gemäß Hochschulgesetz des Landes Hessen, durch Ablegen einer Prüfung erlangen. Als Voraussetzung hierfür sind mindestens drei Jahre Berufserfahrung notwendig.

Studierende, welche auf diesem Weg eine Zulassungsvoraussetzung erlangt haben, können sich für ein Jahr als Gasthörer in das Studium einschreiben. In diesem Zeitraum haben sie ein außerordentliches Kündigungsrecht, das ihnen einen problemlosen Ausstieg aus dem Studium ermöglicht. Die Quote der Abbrecher in der Phase als Gasthörer liegt bei ca. 30 Prozent.

Die Anrechenbarkeit von vor und während des Studiums erbrachten Leistungen in der Berufstätigkeit sollte systematisiert und nachvollziehbar festgeschrieben werden.

Unter Einbeziehung der oben aufgeführten Anmerkungen bewerten die Gutachter das Studiengangskonzept der Studiengänge zusammenfassend prinzipiell als schlüssig, studierbar und zur Zielerreichung geeignet. Die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Hochschulabschlüsse sind erfüllt.

3. Implementierung

3.1. Ressourcen

Die Hochschule stellt nachvollziehbar dar, welche personellen Ressourcen für die Studiengänge „Wirtschaftsinformatik“ und „Energieinformatik“ benötigt werden. Die Nutzung der Infrastruktur der Studiengemeinschaft Darmstadt (SGD) stellt kein Problem dar.

Die wirtschaftliche Basis der Hochschule lässt es zu, dass jederzeit bei Bedarf Lehrkräfte/Professoren eingestellt werden können. Darüber hinaus sind Lehrkräfte aus Präsenzhochschulen an der Implementierung der Studiengänge beteiligt. Die zur Verfügung stehenden Lehrkapazitäten ermöglichen eine qualitätsvolle Durchführung der Studiengänge.

Die notwendige Infrastruktur (Studierendenbetreuung, externe Labore, ...) ist für den laufenden Betrieb vorhanden, so dass keine Engpässe für die zu akkreditierenden Studiengänge zu vermuten sind.

In der Selbstdarstellung der Hochschule wird die übergeordnete Zusammenarbeit zwischen den Fachbereichen dargestellt. Auch aus den Gesprächen wird deutlich, dass es eine Reihe von Modulen gibt, die auch in anderen Studiengängen eingesetzt werden (Grundlagen, Wahlmodule, ...). Eine Verflechtung zu anderen Studiengängen ist in ausreichendem Maß gegeben.

Die Personalentwicklung und Personalqualifizierung im eigenen Hause hinsichtlich der Weiterbildung der Lehrenden erfolgt eher auf freiwilliger Basis und individueller Initiative. Die Qualifizierung von Lehrenden aus Präsenzhochschulen bleibt auch dem freiwilligen Engagement überlassen. Hier merken die Gutachter an, dass die Weiterbildung von Lehrenden an der Hochschule zur Sicherstellung der Qualität der Lehre verstetigt werden sollte.

Nach Darstellung der Hochschule ist die wirtschaftliche Basis der Hochschule sehr solide, und damit verbunden kann von einer ausreichenden Verfügbarkeit der Sachmittel/Haushaltsmittel ausgegangen werden.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Hochschule über genügend akademisches, technisches und administratives Personal und über ausreichend Sachmittel sowie eine den Studierendenzahlen angemessene Infrastruktur zur zielgerichteten Implementierung der Studiengänge verfügt.

3.2. Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die Organisation der zu akkreditierenden Studiengänge ist eingebettet in den laufenden Betrieb des Fernstudiums. Die Zuständigkeiten und Ansprechpartner auf verschiedenen Ebenen sind definiert und wurden den Gutachtern in den Gesprächen vor Ort nachvollziehbar dargestellt.

Die Einbindung der Studierenden, die als Kunden von der Hochschule wahrgenommen werden, ist z.B. über die Gremienarbeit oder über das Beschwerdemanagement gegeben. Es ist offensichtlich, dass die Mitglieder der Hochschule großen Wert darauf legen, dass die Studierenden mit dem Verlauf und der Qualität des Studiums zufrieden sind, weil dieses die Geschäftsbasis der Hochschule darstellt.

Da die Studierenden berufsbegleitend studieren, ist eine enge Verzahnung mit der Praxis automatisch gegeben. Die Kooperationen mit anderen Hochschulen sind ebenso gegeben, da hier z.B. Labor-Lerneinheiten (z.B. Hochschule Bochum) durchgeführt werden. Eine intensive Zusammenarbeit mit ausländischen Hochschulen ist, abgesehen von der Kooperation mit dem „College of Engineering and Computer Science“ und dem „College of Continuing Education“ der California State University, nicht etabliert.

3.3. Prüfungssystem

Die Module der berufsbegleitenden Studiengänge werden mit beaufsichtigten modulbezogenen und kompetenzorientierten Fachprüfungen abgeschlossen, die studienbegleitend durchgeführt werden. In der Regel gilt, dass jedes Modul mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen wird. Das Studium ist erfolgreich beendet, wenn die erforderlichen 210 ECTS-Punkte (Energieinformatik) bzw. 180 ECTS-Punkte (Wirtschaftsinformatik) erworben und gutgeschrieben wurden. Prüfungen sind nach §19 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Wilhelm Büchner Hochschule zweimal wiederholbar. Der Prüfungsausschuss kann darüber hinaus auf Antrag der Studierenden Ausnahmen zulassen. Alle Prüfungen werden mindestens viermal pro Jahr angeboten und alle Termine werden für ein komplettes Jahr im Voraus über das online-System bekannt gemacht, so dass die Studierenden ihr Studium in der Regelstudienzeit abschließen können.

Als Prüfungsarten sind in den Allgemeinen Bestimmungen folgende Prüfungsleistungen vorgesehen:

- Klausuren (Dauer auf 120 Minuten begrenzt)
- Hausarbeiten
- Laborprüfungen
- Mündliche Prüfungen

In den Studien- und Prüfungsordnungen der beiden Bachelorstudiengänge findet sich jedoch keine Laborprüfung und mit Ausnahme des Moduls Kommunikation und Führung im Studienbereich Überfachliche Kompetenzen des Studiengangs „Wirtschaftsinformatik“ auch (neben Projekt- und Bachelorarbeit) keine weitere mündliche Prüfung. Zum Abschluss der Studiengänge werden die fächerübergreifenden Projektarbeiten durch eine mündliche Prüfung und die Bachelorarbeit durch ein Kolloquium abgeschlossen.

Obwohl die Prüfungsordnung mit ihren präferierten Prüfungsformen (schriftlich einzureichende Hausarbeiten und Präsenzklausuren) bei einem berufs begleitenden Studiengang angemessen ist und die Studierbarkeit der Studiengänge gewährleistet, empfehlen die Gutachter, das Spektrum möglicher Prüfungsformen und allgemeiner die Lehr- und Prüfungsvielfalt sowohl im Bachelorstudiengang „Energieinformatik“ als auch im Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ zu vergrößern und besser auszuschöpfen.

Die Studien- und Prüfungsordnungen für die Studiengänge sowie die Allgemeinen Bestimmungen für Studien- und Prüfungsordnungen der Wilhelm Büchner Hochschule liegen den Gutachtern vor und sind übersichtlich und klar formuliert. Die Ordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen.

3.4. *Transparenz und Dokumentation*

Der öffentliche Zugang zu den studienorganisatorischen Dokumenten ist allen Studieninteressierten durch die Eingabe der persönlichen Daten (Name, Adresse) auf der Homepage der Hochschule möglich. Dies wird von den Gutachtern als angemessen bewertet, da der Datenschutz von Seiten der Hochschule gegeben ist.

Beratung hat an der Wilhelm Büchner Hochschule einen sehr hohen Stellenwert. Angeboten wird unter anderem eine Hotline, die werktags von 8 bis 20 Uhr erreichbar ist. Zudem stellt die Hochschule umfangreiches Informationsmaterial für Studierende und Studieninteressierte zur Verfügung. Die Studiengangsleiter und Tutoren sind, wie die Studierenden vor Ort bestätigten, telefonisch sehr gut erreichbar. Den Tutoren, welche für fachspezifische Fragen zur Verfügung stehen,

werden ein E-Mail-Account und eine Telefonnummer zur Verfügung gestellt. Bei Fragen der Studierenden ist es das Ziel, dass diese innerhalb von 48 Stunden beantwortet werden. Meist liegt die Antwortzeit mit nur 24 Stunden weit darunter.

Sollte die berufspraktische Phase nicht im eigenen Betrieb möglich sein, bietet die Hochschule Hilfe bei der Suche eines adäquaten Praxisprojektes an.

Die Wilhelm Büchner Hochschule bietet den Studieninteressierten und Studierenden eine gute Vielfalt an Beratungsmöglichkeiten an. Es wird den Zielgruppen, hauptsächlich Berufstätigen, klar kommuniziert, was von ihnen gefordert wird. Jeder Studierende kann den Beratungsservice der von der Hochschule eingerichteten Telefonhotline nutzen, und im Falle einer Bewerbung wird auch nochmals ein Gespräch mit der Hochschule geführt, in welchem verdeutlicht wird, was jeder einzelne zu leisten hat und wo gegebenenfalls Vorteile durch eine vorherige Berufserfahrung liegen. Dies wurde sehr ausführlich von der Hochschulleitung dargelegt und von den Gutachtern positiv bewertet.

Sollten bei einzelnen Modulen Schwierigkeiten auftreten, können die Studierenden einen Crashkurs belegen, um ihr Wissen an das geforderte Niveau anzupassen.

Die Studienverlaufspläne sind jedoch noch hinsichtlich der Lage der berufspraktischen Phase innerhalb des Studiums zu überprüfen und zu korrigieren. In der Modulübersicht der Studiengänge wird nicht deutlich, dass die berufspraktische Phase (BPP) erst ab dem 3. Semester absolvierbar ist, da hier einige Voraussetzungen erforderlich sind, welche erst ab diesem Semester vorliegen.

3.5. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Wilhelm Büchner Hochschule legt dar, dass ein Studium mit Familie möglich ist. In der Fernlehre hat der Student immer die Möglichkeit, auch bei Erkrankung eines Kindes weiter zu studieren. Zudem ist anzumerken, dass es eine Kooperationsvereinbarung mit einem Kindergarten in der Nähe gibt, so dass Kinder während der Präsenzzeiten betreut werden können. Informationen hierzu werden den Studierenden transparent vermittelt.

Zur Erhöhung des Anteils weiblicher Studierender bietet die Hochschule einen Girls-Day an. Ebenso werden Studiengänge eingerichtet, welche besonders weibliche Studierende ansprechen, wie z.B.: Technische Betriebswirtschaft und Energiewirtschaft und Management. In der Beratung geht die Hochschule auch darauf ein, den weiblichen Interessenten die Möglichkeit eines Informatikstudiums zu offerieren.

Bei Studierenden mit körperlichen Beeinträchtigungen und somit Einschränkungen für das Ablegen der Prüfungen wird im Einzelfall entschieden, wie die Prüfung dennoch abgelegt werden kann. Der Nachteilsausgleich ist in der Prüfungsordnung verankert und wird durch die Hochschule gelebt. So werden beispielsweise Fachprüfungen bei den Studierenden vor Ort durchgeführt oder

die Prüfungsdauer (bei Klausuren etc.) wird individuell verlängert. Anmeldung, Einsicht und Verwaltung von Prüfungen sind barrierefrei über den Online-Campus möglich und die Räumlichkeiten der Hochschule barrierefrei gestaltet

Die Gutachter sehen die Beratungsangebote und die Angebote und Regelungen zum Nachteilsausgleich und der Geschlechtergerechtigkeit als gut an.

Zusammenfassend stellen die Gutachter fest, dass die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen zur Durchführung der Studiengänge gegeben sind.

4. Qualitätsmanagement

Die Hochschule ist durch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst staatlich anerkannt und es erfolgen jährliche Statusmeldungen an das Hessische Wirtschaftsministerium. Seit Anfang 2008 ist die Wilhelm Büchner Hochschule gemäß des nationalen Qualitätsstandards „PAS 1037“ (Quality specifications for distance learning providers) in punkto Bildungsmanagement zertifiziert. Dieser Standard wurde speziell für Anbieter von Fernunterricht, Fernstudium und E-Learning in Deutschland konzipiert.

Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) setzt sich in ihrer bildungspolitischen Programmatik „Bildung schafft Zukunft 2012“ für eine Verbesserung der Leistungen des Bildungssystems ein. Bis zum Jahre 2020 fordert die Vereinigung unter anderem für sämtliche Hochschulen die Akkreditierung sowie ein internes Qualitätsmanagementsystem.

In der externen Kommunikation bzw. der Außendarstellung spricht die Wilhelm Büchner Hochschule von einem ganzheitlichen Qualitätsmanagement (QM). Dieses Qualitätsmanagementsystem definiert und beschreibt die Organisations- sowie Entscheidungsstrukturen und sichert die kontinuierliche Weiterentwicklung (KVP) des jeweiligen Studiengangs.

Seit März 2010 verfügt die Hochschule über ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem gemäß DIN EN ISO 9001:2008. Die Zertifizierung umfasst im Umfang die gesamte Organisation der wirtschaftsorientierten Aus- und Weiterbildung. Die QM-Prozesse der Hochschule sind im Qualitätsmanagementhandbuch dokumentiert und im Intranet abrufbar. Durch jährliche Folgeaudits stellt die Hochschule unter Beweis, dass sämtliche Prozesse in allen Unternehmensbereichen den international anerkannten Richtlinien entsprechen.

Seit Februar 2011 ist die Wilhelm Büchner Hochschule auch nach der ISO Norm 29990 zertifiziert. Die ISO 29990:2010 wurde im September 2010 als ISO-Norm veröffentlicht und im Dezember 2010 als DIN-Norm DIN ISO 29990 „Lerndienstleistungen für die Aus- und Weiterbildung Grund-

legende Anforderungen an Dienstleister“ übernommen. Die Internationale Norm ist ein Servicestandard für Lerndienstleistungen und gleichzeitig ein Qualitätsmanagementsystem für Lerndienstleister in der Aus- und Weiterbildung.

Seit Juni 2006 lässt die Wilhelm Büchner Hochschule alle neuen Studiengänge von Akkreditierungsagenturen wie ACQUIN bzw. ZEvA nach den vom deutschen Akkreditierungsrat definierten Qualitätskriterien überprüfen.

Alle Bachelor- und Masterstudiengänge der Wilhelm Büchner Hochschule werden durch die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZfU) in Köln staatlich geprüft und zugelassen. Dieses ZfU Zulassungsverfahren stellt sicher, dass der Lehrstoff vollständig, fachlich einwandfrei und pädagogisch so aufbereitet ist, dass die Studierenden ihr Studienziel sicher erreichen können. Neben den Vertragsbedingungen werden auch die Beratungsleistungen der Hochschule durch die ZfU geprüft.

Als Instrument für die Qualitätssicherung werden Lehrmaterial-, Lehrveranstaltungs- und Betreuungs-(Tutoren-)Evaluations durchgeföhrt, deren Qualität durch eine Evaluationsordnung gegeben ist, welche aufgrund §3 Abs. 9 des hessischen Hochschulgesetzes etabliert wurde. Die in der Ordnung beschriebenen Verfahren erscheinen ausreichend, die Qualität der Lehre zu beurteilen und zu verbessern. Eine zukünftige Erhebung der statistischen Daten wird analog der Studiengänge Informatik unterstellt. Ferner wird die Qualität durch Managementsysteme nach PAS 1037/ISO 9001 sichergestellt.

Das Qualitätsmanagementsystem ist an den Fernunterricht gut angepasst. Die Lehrmaterialien (Studienhefte) werden durch die Autoren überarbeitet. Die Zeitabstände bzw. Zyklen der Weiterentwicklung und Überarbeitung der Lehrmaterialien (Aktualität) sollten bei einer Reakkreditierung abgefragt werden.

Veränderungen in den Lehrmaterialien können durch das Print-on-Demand (POD) System zeitnah umgesetzt werden.

Ein zentrales Element der Lehre an der Fernhochschule stellt der Online-Campus StudyOnline dar. Die Entwicklung der Plattform erfolgte in Darmstadt und die Weiterentwicklung bzw. Pflege der Plattform ist innerhalb der Unternehmensgruppe gesichert (Experten/„interne Entwickler Community“). In die Lernmanagement-Plattform StudyOnline ist ein Beschwerde-Managementsystem mit verschiedenen Eskalationsstufen integriert.

Für die Durchführung von Evaluationen verwendet die Hochschule die in StudyOnline integrierte Evaluationssoftware EvaSys zum systematischen Qualitätsmanagement. Die Ergebnisse aus den Evaluationen werden allen Statusgruppen der Hochschule zugänglich gemacht.

Die Fragebögen und eine Auswahl der statistischen Daten der Seminarevaluationen, Tutorenbefragungen, Studierendenbefragungen und Absolventenbefragungen für die verwandten Studiengänge wurden den Gutachtern vorgelegt bzw. in Form von Folien präsentiert. Die Evaluation für die zu akkreditierenden Studiengänge wird nach dem gleichen Muster ablaufen.

Bei der Evaluation der Fernlehre werden Lehrmaterialien, Präsenzphasen und Abläufe gemeinsam geprüft. Die Präsenzphasen können nach Ablauf von zwei Dritteln der Veranstaltung durch die Studierenden bewertet werden.

Als Besonderheit einer Fernhochschule werden auch Beratungsfälle über die Lernplattform erfasst. Stichproben davon werden online befragt und ausgewertet. Aufgrund von Befragungen erkannte Maßnahmen zur Verbesserung der Lehrmaterialien, Präsenzphasen und Abläufe sollen in den Anfangssemestern umgesetzt werden.

Eine Absolventenbefragung bzw. eine Befragung zum Studienerfolg ist vorgesehen. Die Rückkopplung der Ergebnisse erfolgt über die Auswertung der Ergebnisse durch die Dekane bzw. die Hochschulleitung. Erkenntnisse aus diesen Evaluierungen sollen, wie auch in den anderen Fernstudiengängen, in die Weiterentwicklung einfließen.

Statistische Daten zur Auslastung der Studierenden sollen erhoben und zur Berechnung der studentischen Arbeitsbelastung in den einzelnen Studiengängen herangezogen werden. Die aus diesen Evaluierungen resultierenden Ergebnisse sollen dann zur Anpassung der Workload / ECTS-Punkte bzw. der Modulkonzeption genutzt werden.

Das Feedback an Professoren erfolgt direkt über die Lehrevaluationen und nur im Bedarfsfall über die Personalverantwortlichen. Die Lehrevaluationen sind Teil der jährlichen Zielvereinbarungsgespräche. Auswertungen der Lehrevaluationen werden in anonymisierter Form in der Lernplattform allen Studenten zur Verfügung gestellt.

Studienabbrecher werden telefonisch zu ihren Beweggründen befragt.

Die besonderen Anforderungen eines Qualitätsmanagementsystems an die Belange eines Fernstudiengangs werden sehr gut erfüllt. Die Auswertung und die Umsetzungen der daraus resultierenden kontinuierlichen Verbesserungsprozesse (KVP) bzw. Maßnahmen, die sowohl die Hochschule, Fachbereiche als auch die Lehrenden betreffen, sind in umfassender Art und Weise vorgesehen.

Abschließend kann durch die Gutachtergruppe festgestellt werden, dass die Maßnahmen der Qualitätssicherung der privaten Wilhelm Büchner Hochschule zielgerichtet und für die Weiterentwicklung der Studiengänge sowie deren qualitätsvolle Durchführung gut geeignet sind.

5. Resümee: Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 23.02.2012

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die begutachteten Studiengänge an Qualifikationszielen orientiert sind, die in angemessener Weise Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie entsprechende methodische und generische Kompetenzen vermitteln. Die Studiengänge sind sinnvoll und stimmig und bereiten damit, abgesehen von den im Text erwähnten Kritikpunkten, die Absolventen in geeigneter Weise darauf vor, den Anforderungen des Arbeitsmarktes zu begegnen und eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen und geben ihnen darüber hinaus eine dem jeweiligen Abschluss entsprechende wissenschaftliche Befähigung.

Die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen für eine konsequente und zielgerichtete Umsetzung der Konzepte sind gegeben und es gibt geeignete Qualitätssicherungskonzepte, um die Validität der Zielsetzungen und der Implementierung der Konzepte zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

Energieinformatik (B.Sc.)

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem).

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien Qualifikationsziele (Kriterium 2.1), Studiengangskonzept (Kriterium 2.3), Studierbarkeit (Kriterium 2.4), Prüfungssystem (Kriterium 2.5), studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6), Ausstattung (Kriterium 2.7), Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9) sowie Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11) erfüllt sind.

Bezüglich Kriterium 2.8 (Transparenz und Dokumentation) bemängeln die Gutachter, dass im Modulhandbuch die Qualifikationsziele nicht ausreichend detailliert dargestellt sind und die Prüfungsdauer nicht angegeben ist. Zudem ist die Lage der berufspraktischen Phase innerhalb des Studiums im Studienverlaufsplan nicht korrekt angegeben.

Zu Kriterium 2.10 (Studiengänge mit besonderem Profilanspruch): Da es sich bei dem Studiengang „Energieinformatik“ (B.Sc.) um einen berufsbegleitenden Fernstudiengang handelt, wurde er un-

ter Berücksichtigung der Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Handreichung des Akkreditierungsrates an die Agenturen, Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) sowie der von ACQUIN erarbeiteten „Handreichung zur Akkreditierung von berufsbegleitenden und/oder weiterbildenden Studiengängen“ begutachtet. Die darin aufgeführten Kriterien bzgl. Zugang und Anrechnung von beruflichen Kompetenzen sowie Curriculum und Studienorganisation werden als erfüllt bewertet.

Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem).

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien Qualifikationsziele (Kriterium 2.1), Studierbarkeit (Kriterium 2.4), Prüfungssystem (Kriterium 2.5), studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6), Ausstattung (Kriterium 2.7), Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9) sowie Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11) erfüllt sind.

Bezüglich Kriterium 2.3 (Studiengangskonzept) wird festgestellt, dass die Wirtschaftsinformatik nicht als eigenständiger fachlicher Bereich im Curriculum verankert ist.

Bezüglich Kriterium 2.8 (Transparenz und Dokumentation) bemängeln die Gutachter, dass im Modulhandbuch die Qualifikationsziele nicht ausreichend detailliert dargestellt sind und die Prüfungsdauer nicht angegeben ist. Zudem ist die Lage der berufspraktischen Phase innerhalb des Studiums im Studienverlaufsplan nicht korrekt angegeben.

Zu Kriterium 2.10 (Studiengänge mit besonderem Profilanspruch): Da es sich bei dem Studiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) um einen berufsbegleitenden Fernstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Arbeitsgruppe „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Handreichung des Akkreditierungsrates an die Agenturen, Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) sowie der von ACQUIN erarbeiteten „Handreichung zur Akkreditierung von berufsbegleitenden und/oder weiterbildenden Studiengängen“ begutachtet. Die darin aufgeführten Kriterien bzgl. Zugang und Anrechnung von beruflichen Kompetenzen sowie Curriculum und Studienorganisation werden als erfüllt bewertet.

IV. Beschlüsse der Akkreditierungskommission¹

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26./27. September 2012 folgende Beschlüsse:

Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang „Wirtschaftsinformatik“ (B.Sc.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2017.

Für die Weiterentwicklung der Studienprogramme werden folgende allgemeine Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Lehr- und Prüfungsvielfalt in den Studiengängen sollte vergrößert werden.
- Die Anrechenbarkeit von vor und während des Studiums erbrachten Leistungen in der Berufstätigkeit sollte systematisiert und in der Außendarstellung deutlich gemacht werden.
- Die Weiterbildung von Lehrenden an der Hochschule sollte verstetigt werden.
- In den studienorganisatorisch relevanten Dokumenten und in den Werbemitteln sollte die Studienform "berufsbegleitend" deutlicher gegenüber der Studienform "Vollzeit" abgegrenzt werden.

Energieinformatik (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang „Energieinformatik“ (B.Sc.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.

Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2017.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

Für die Weiterentwicklung der Studienprogramme werden folgende allgemeine Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Lehr- und Prüfungsvielfalt in den Studiengängen sollte vergrößert werden.
- Die Anrechenbarkeit von vor und während des Studiums erbrachten Leistungen in der Berufstätigkeit sollte systematisiert und in der Außendarstellung deutlich gemacht werden.
- Die Weiterbildung von Lehrenden an der Hochschule sollte verstetigt werden.
- In den studienorganisatorisch relevanten Dokumenten und in den Werbemitteln sollte die Studienform "berufsbegleitend" deutlicher gegenüber der Studienform "Vollzeit" abgegrenzt werden.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen

- Die Modulhandbücher der beiden Studiengänge sind dahingehend zu überarbeiten, dass:
 - die Qualifikationsziele detaillierter dargestellt werden und
 - die Prüfungsdauer angegeben wird.

Begründung:

Die Streichung dieser Auflage wurde bereits durch den Fachausschuss empfohlen.

Die Auflage kann entfallen, da die Hochschule die Modulhandbücher für beide Studiengänge überarbeitet und nachgereicht hat, in denen die Prüfungsdauer für die Modulprüfungen angegeben und die Qualifikationsziele detaillierter dargestellt sind.

- Die Studienverlaufspläne der beiden Studiengänge sind zu überarbeiten, insbesondere hinsichtlich der Lage der berufspraktischen Phase innerhalb des Studiums.

Begründung:

Die Streichung dieser Auflage wurde bereits durch den Fachausschuss empfohlen.

Die Auflage kann entfallen, da die Hochschule zusammen mit ihrer Stellungnahme die überarbeiteten Studienverlaufspläne eingereicht hat. Die Lage der berufspraktischen Phase innerhalb des Studiums ist nun korrekt.

- Die Wirtschaftsinformatik muss als eigenständiger Bereich im Curriculum verankert werden.

Begründung:

Die Streichung dieser Auflage wurde bereits durch den Fachausschuss empfohlen.

Die Auflage betraf eher ein Darstellungs- als ein inhaltliches Problem. In der nun gelieferten, überarbeiteten Darstellung ist das Angebot übersichtlicher gegliedert und der Drei-Säulen-Aufbau ist deutlich erkennbar. Die Auflage kann deshalb als erfüllt angesehen werden und entfallen.

Mit Schreiben vom 18. September 2017 informiert die Wilhelm Büchner Hochschule Darmstadt, dass der Studiengang ausläuft und letztmalig im September 2017 in den Studiengang immatrikuliert wurde. Der Studienbetrieb ist bis zum Auslaufen des Studiengangs sichergestellt.

Auf Grundlage des Schreibens der Hochschule fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 26. September 2017 folgenden Beschluss:

Auf der Grundlage der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Ziff. 3.3.2) wird die Akkreditierung des auslaufenden Studiengangs „Energieinformatik“ (B.Sc.) an der Wilhelm Büchner Hochschule Darmstadt bis 31. Dezember 2022 verlängert.